

Studieren im Ausland



~~INSTRUIEREN~~

~~STUNDENPLAN ERSTELLEN~~

WG-ZIMMER

NEBENJOB

Das Schwarze Brett der ÖH bietet dir alles,
was du rund ums Studium gebrauchen kannst.
Finde dein neues Zuhause, den perfekten Job
neben dem Studium, das nächste Sommerprak-
tikum. Und das alles kostenfrei!
Keine Provision, keine prekären Arbeitsverhält-
nisse sowie zahlreiche Infos zu den Themen
Praktika, Arbeiten, Wohnen und Studieren!

→ www.schwarzesbrett-oeh.at
Jobs • Praktika • Wohnen

Studieren im Ausland

Infos und mehr für Studierende

1. Oktober 2015

Inhalt

1. VORWÖRTER	006		
<hr/>			
2. EINLEITUNG	009		
2.1. Bologna-Prozess	010		
2.2. ECTS – European Credit Transfer System	012		
2.3. Studierendenvertretung international	014		
<hr/>			
3. STUDIEREN IM AUSLAND	017		
3.1. Allgemeine Info	018		
3.2. Checkliste Auslandsstudium	020		
3.3. Austauschprogramme	022		
<hr/>			
4. PRAKTISCHE INFOS	033		
4.1. Bewerbung für ein Austauschprogramm	034		
4.2. Allgemeines zu Anrechnung, Nostrifikation, etc.	036		
4.3. Sprachen und Sprachtests	038		
4.4. Individuelles Auslandsstudium	042		
<hr/>			
5. AUSLANDSSTUDIUM UND FINANZIELLES	045		
5.1. Inskription und Beurlaubung	046		
5.2. Familienbeihilfe	048		
5.3. Studienbeihilfe	050		
5.4. Mobilitätsstipendium	052		
5.5. Zusätzliche Auslandsbeihilfe für ein Auslandsstudium (BAS)	054		
5.6. Reisekostenzuschuss	056		
5.7. Sprachstipendium	057		
5.8. Studienunterstützung des BMWFW	058		
<hr/>			
6. WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN IM AUSLAND	063		
6.1. Stipendien für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland	064		
6.2. Förderungsstipendium	066		
6.3. Postgraduate Stipendien	068		
6.4. Lehren im Ausland	071		
<hr/>			
7. PRAKTIKUM IM AUSLAND	075		
7.1. ERASMUS+-Praktika für Studierende und Graduierte	076		
7.2. Praktika-Organisationen	078		
7.3. Europäischer Freiwilligendienst (EFD)	079		
7.4. Weitere Infos zu Praktika	082		
7.5. Praktika bei Europäischen Institutionen	084		
<hr/>			
8. ALLGEMEINE TIPPS VON A-Z	091		
8.1. Allgemeine Informationen	092		
8.2. Adressenverzeichnis	096		
<hr/>			
9. IMPRESSUM	099		



V.l.n.r.: Philip, Lucia, Magdalena, Meryl

Liebe_r Kolleg_in!

Egal, in welchem Land du studieren möchtest, du hast dich für eine große Herausforderung entschieden. Und ganz egal ob du dich für eine Universität außerhalb Europas oder eine Fachhochschule im Nachbarland Slowenien entscheidest, Fragen der Finanzierung, der inhaltlichen Gestaltung, der Sprachverständigung und der Anerkennung der erlangten Leistungen sind zentrale Thematiken.

Das Referat für Internationale Angelegenheiten vertritt die Interessen österreichischer Studierender in internationalen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, doch

unterstützen und beraten wir euch vor allem bei der Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten.

Genau diesem Anspruch ist auch die vorliegende Broschüre gewidmet. Damit du dein Auslandsstudium oder deinen Praktikumsaufenthalt optimal planen und vorbereiten kannst, haben wir zahlreiche Informationen für dich zusammengetragen. Bei weiteren Fragen stehen wir dir mit unserer persönlichen Beratung zur Seite.

Dein Referat für internationale Angelegenheiten

Liebe Studis!

So ein Studi-Leben hat nicht immer nur schöne Seiten. Es gestaltet sich alles andere als einfach, den Durchblick bei Gesetzen und Verordnungen zu Beihilfen oder deinen Rechten und Möglichkeiten im Studium zu haben. Mit dieser Broschüre unterstützen wir dich ebenso wie mit der Beratung in den Referaten der ÖH-Bundesvertretung persönlich, per E-Mail, Telefon oder Skype.

Die ÖH ist als deine Vertretung immer die erste Anlaufstelle für all deine Fragen, Problemen, Anliegen oder Ideen. Seit 1. Juli 2015 hat die ÖH eine neue Exekutive, die auch die nächsten zwei Jahre für dich arbeiten wird - ganz nach dem Motto: Politik, die wirkt. Service, das hilft.

Für uns ist klar, dass Service einer der zentralen Aufgabenbereiche der ÖH ist. Die ÖH leistet für dich Beratungsarbeit in allen Fragen, die dein Leben betreffen: sie druckt Informationsbroschüren, organisiert für dich

z.B. den Mensabon und Studierendenversicherung, unterstützt dich bei rechtlichen Problemen und vieles mehr.

Service kann bei Problemen helfen, aber erst Politik kann sie in vielen Fällen lösen. Um die Studierendensituation an den Hochschulen zu verbessern braucht es politische Veränderung. Deshalb ist für uns klar, dass die ÖH ein politisches Gesicht braucht, um Politik konstruktiv und kritisch mitzugestalten.

Es braucht also eine starke ÖH um deinen Interessen Gehör zu verschaffen. Wir wollen sie dazu machen.

Deine ÖH-Bundesvertretung,
Philip Flacke, Lucia Grabetz, Magdalena Goldinger, Meryl Haas



Einleitung



Bologna-Prozess

Der Bologna-Prozess wurde 1999 durch die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch 29 Mitgliedsstaaten beschlossen. Diese stellt, gemeinsam mit MinisterInnenkonferenzen welche alle zwei Jahre stattfinden, die Basis für den Prozess dar. Die organisatorischen Strukturen sind zwar sehr stark an EU-Strukturen gekoppelt, jedoch sind mittlerweile auch zahlreiche Staaten ausserhalb der EU beigetreten. Das wesentliche und außergewöhnliche Element des Bologna Prozesses ist, dass es sich um eine freiwillige Annäherung der Hochschulsysteme Europas aneinander handelt und nicht um eine auf einem rechtlich bindenden Vertragswerk beruhende Entwicklung. Dadurch bleibt es den einzelnen Staaten überlassen die Verwirklichung des angedachten europäischen Hochschulraumes auf die nationalen Gegebenheiten abzustimmen. Die Bologna-Erklärung hebt sich allerdings von anderen unverbindlich bleibenden Erklärungen durch die Definition

klarer Ziele (so genannte „Action Lines“) und einem vorgegebenen Zeitrahmen ab. Der Grad der Zielerreichung wird durch ein Monitoringsystem überprüft, wodurch ein positiver Rechtfertigungsdruck entsteht, der die nationale Umsetzung beschleunigt.

Die durchwegs positive Idee des Bologna-Prozesses wird allerdings in der nationalen Implementierung häufig als Vehikel für Änderungen genutzt, welche mit dessen Zielen wenig bis gar nichts gemein haben. Immer wieder wird im Zuge der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem eine flächendeckende Beschränkung des Zugangs ab dem Masterstudium diskutiert. Weiter treten die Mängel und Fehler, die bisher bei der Umstellung auf das neue System gemacht wurden immer deutlicher zu Tage. Anstatt sich einem offenen Prozess mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen, wurde meist versucht das alte System um jeden Preis aufrechtzuerhalten und dieses

lediglich in die neue Verpackung gezwängt, was selbstverständlich zu Problemen geführt hat. Vor allem bei der Ausgestaltung der Studienpläne gibt es massiven Verbesserungsbedarf. Die ÖH beobachtet und begleitet seit Anfang an die österreichische Implementierung des Bologna-Prozesses mit einem wachsamem Auge. Das Ziel der Mobilität für Alle und der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes unterstützen wir ganz klar, doch darf hier weder die soziale Komponente (Stichwort Stipendien) außer Acht gelassen werden, noch dürfen mit dem Bologna-Prozess die Einführung von Zugangsbeschränkungen oder weitere Verschlechterungen für Studierende gerechtfertigt werden. Weitere Informationen zum Bologna-Prozess findest du auf der Website der österreichischen Bologna-Serviceestelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD): www.oead.at/bologna

Die österreichische Bologna-Serviceestelle widmet sich der weiterführenden Verankerung der Bologna-Ziele in der österreichischen Hochschullandschaft. Sie versteht sich dabei als übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich.

ECTS – European Credit Transfer System

Erleichterung der Anerkennung von Studienleistungen für Austauschstudierende

Die bilateralen Abkommen im Rahmen des Austauschprogramms ERASMUS+ werden zwischen den Universitäten für bestimmte Studiengänge abgeschlossen. Die Universitäten verpflichten sich damit, die im Ausland erbrachten Studienleistungen anzuerkennen. Die Studierenden schließen vor ihrem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab, der von den ERASMUS+-Koordinator_innen an der Heimat- sowie Gastuniversität unterzeichnet wird. Am Ende deines Aufenthalts an der Gastuniversität erhältst du einen Nachweis über die erbrachten Studienleistungen in Form einer Notenabschrift (Transcript of Records). ECTS geben Auskunft über das Arbeitspensum der Studierenden, das erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen.

Weitere Informationen zum Bologna Prozess findest du unter:

- <http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/bmfwf/studium/studieren-im-europaeischen-hochschulraum/bologna-prozess/>
- http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/europaeischer_hochschulraum/europaeischer_hochschulraum/uebersicht/ oder
- <http://www.esu-online.org>

Studierendenvertretung International

ESU – European Students Union

Die ESU ist die Dachorganisation von 47 nationalen Studierendenvertretungen aus insgesamt 39 Ländern Europas und damit den Äquivalenten der ÖH. Über ihre Mitgliedsorganisationen vertritt die ESU über elf Millionen europäische Studierende. Das Ziel der ESU ist es, Studierende in allen bildungspolitischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Belangen zu vertreten und zu unterstützen. Die Vertretungsarbeit dieser europäischen Plattform spielt sich daher vor allem in multilateralen Institutionen/Gremien, wie dem Council of Europe, der Europäischen Union, dem Europarat, der Bologna Follow Up Group oder der UNESCO ab. Die Österreichische HochschulInnenenschaft ÖH ist aktives Mitglied der ESU und gestaltet die inhaltliche Arbeit auf europäischer Ebene mit. Ausserdem sind wir in zwei Arbeitsgruppen der ESU aktiv. Wenn du Fragen zu einem anderen Bildungssystem hast, du Informationen zu einer bestimmten Bildungseinrichtung oder Hilfe bei

der Wohnungssuche im Ausland brauchst, kannst du dich sowohl an uns als auch direkt an unsere Schwesternorganisationen im Ausland wenden. Weitere Infos über die ESU selbst, ihre Mitgliedsorganisationen sowie über aktuelle bildungspolitische Themen auf europäischer Ebene findest du unter: www.esuonline.org

Neben den demokratisch legitimierten Studierendenvertretungen gibt es noch weitere europaweite Studierendennetzwerke, welche im Folgenden kurz vorgestellt werden.

ESN – ERASMUS Student Network

ESN ist eine europäische non-profit Studierendenorganisation mit dem Ziel, den studentischen sowie den interkulturellen Austausch zu fördern. ESN erreicht an die 180.000 Studierende an 430 Universitäten und Fachhochschulen in 37 Ländern. Der beste Weg sich in den Studienbetrieb und die Kultur des Gastlandes einzuleben, ist der direkte Kontakt mit einheimischen

Studierenden. Darum bringt die ansässige ESN-Sektion, im Rahmen eines Tutor_innensystems, Austauschstudierende und lokale Student_innen zusammen. Bereits im Vorfeld deines Auslandsstudiums kann eine Teilnahme an ESN-Aktivitäten an deiner Heamatinstitution interessant sein. Auf diesem Weg kannst du Freundschaften mit Studierenden deiner zukünftigen Gastuniversität schließen und somit bei Antritt deines Auslandsaufenthalts bereits auf Kontakte zurückgreifen. Mehrtägige Exkursionen, Stadtbesichtigungen, Skiwochen, Opern- wie Konzertbesuche bis hin zu Stammtischen, nicht zu vergessen die multikulturellen ERASMUS-Nights und Partys, und vieles mehr organisiert ESN, um Austauschstudent_innen mit Einheimischen zusammenzubringen.

Werde ein Teil des ERASMUS Student Networks, indem du an deiner Heamatuni bzw. Fachhochschule mithilfst, oder in deinem Gastland an ESN-Aktionen teilnimmst. Infos zu ESN International und den lokalen ESN-Sektionen in Europa gibt es unter:

www.esn.org

AEGEE "Students are building bridges across Europe"

AEGEE (sprich: „a-e-schee“) wurde 1985 in Paris gegründet und steht für „Association des états généraux des étudiants de l'Europe“. Oder zu Deutsch: „Forum europäischer Studierender“. AEGEE ist eine Studierenden-NGO mit mehr als 13.000 Mitgliedern in mehr als 200 Städten und 40 Ländern Europas.

AEGEE ist politisch und konfessionell un-

abhängig, interdisziplinär und tritt für ein grenzenloses und weltoffenes Europa ein. AEGEE ist europaweit und lokal organisiert, nicht jedoch auf nationaler Ebene und fördert europaweite Studierendenmobilität. Im Vordergrund stehen der kulturelle Austausch und die europaweite Integration von Sprachen, Kulturen und Denkweisen. Mit AEGEE kannst du jährlich an hunderten internationalen, mehrwöchigen Auslandsaufenthalten wie Sprachkursen, Kulturveranstaltungen, Bildungswochen, Austauschprogrammen, Städtereisen, Winter- und Sommersportwochen und Partyevents (Silvester, Karneval, ...) teilnehmen.

All diese Aktivitäten stehen dir sowie tausenden anderen AEGEE-Mitgliedern aus ganz Europa zur Verfügung und werden von Studierenden für Studierende ehrenamtlich und damit zu absoluten Low-Budget-Preisen organisiert. AEGEE bietet dir auch die Möglichkeit, selbst aktiv an der Organisation derartiger Veranstaltungen mitzuwirken. Mit AEGEE knüpfst du zahlreiche internationale Kontakte und lernst Europa aus einer ganz neuen Sicht kennen. In Österreich ist AEGEE mit einer lokalen Gruppe in Wien vertreten. Den aktuellen internationalen Veranstaltungskalender findest du unter:

www.aegee.org/events

AEGEE Wien findest du unter:
<http://www.aegee-wien.org>

AEGEE Europe findest du unter:
www.aegee.org

Bei Fragen schreib uns einfach ein E-Mail an: info@aegee.wien.org

Studieren im Ausland

Allgemeine Info

Möglichkeiten, für ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren gibt es jede Menge und das Angebot wird laufend größer. Um dein(e) Auslandssemester bzw. -jahr(e) passend in dein Studium zu integrieren ist eine gute und vor allem rechtzeitige Planung des öfters etwas langwierigen und leider sehr bürokratischen Unterfangens unbedingt notwendig.

Die Chance in das gewünschte Land zu fahren und dort zu studieren ist prinzipiell für alle Studierenden gegeben, es sind jedoch einige Faktoren maßgeblich dafür, ob du das Stipendium oder den Programm-Platz auch wirklich für die gewünschte Destination und den gewünschten Zeitraum bekommst. Je eher und ausgiebiger du dich über sämtliche Möglichkeiten informierst und je früher du dich für ein konkretes Austauschprogramm bewirbst, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass alles nach Plan verläuft.

Das Wichtigste bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes ist jedenfalls, früh genug mit der Vorbereitung zu beginnen, rechtzeitig alle Informationen einzuholen und auf die finanzielle Situation zu achten: Es gilt zu berücksichtigen, dass die Stipendien meist nur einen Zuschuss zu den oft erhöhten Lebenserhaltungskosten im Ausland darstellen und daher nicht die gesamten Kosten decken. Hier müssen neben Kosten für Wohnen, Transport und Studium auch etwaige Kosten für Versicherungen, Verwaltungstätigkeiten oder andere Gebühren beachtet werden. Besonders in teuren Ländern stellt dies Studierende oft vor Probleme. Desweiteren wollen immer mehr Studierende ein Semester in einem anderen Land verbringen, während die Anzahl der verfügbaren Plätze nach wie vor eher knapp bemessen ist.

Für einen Überblick über die wesentlichsten

Informationen rund ums Auslandsstudium sowie Praktika und wissenschaftliche Arbeiten im Ausland haben wir diese Broschüre herausgegeben. Wir stehen dir auch gerne persönlich mit Rat und Tat zur Seite und bieten dir eine umfangreiche Beratung zum Thema Studieren und Praktika im Ausland. Unsere Kontaktadresse und Beratungszeiten findest du auf der Seite des Internationalen Referats unter:

<https://www.oeh.ac.at/referate/referat-für-internationale-angelegenheiten>

Checkliste Auslandsstudium

Diese Checkliste soll dir einen groben Überblick über die ersten und wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einem gelungenen Auslandsaufenthalt bieten. Idealer Zeitraum vom ersten Mal Informieren bis zum Koffer- oder Rucksackpacken ist in der Regel ein Jahr. Du solltest dir vor allem überlegen, zu welchem Zeitpunkt du während deines Studiums ins Ausland willst bzw. wann es für dein Studium am idealsten ist. Werde dir deiner Motivation bewusst. Willst du eine neue Sprache lernen, oder möchtest du aufgrund inhaltlicher Überlegungen gegen Ende deiner Ausbildung in ein dir schon weitgehend vertrautes Land an eine bestimmte Hochschule gehen? Je nach Motivation und Anspruch bieten sich unterschiedliche Programme an, im Rahmen derer du auch dementsprechend unterschiedlich gefördert werden kannst. Je konkreter dein Vorhaben und umso besser dotiert das dafür notwendige Stipendium, desto wichtiger ist eine gute Bewerbung, die über das bloße

Ausfüllen von Formularen und Einholen von Sammelzeugnissen und Ähnlichem. hinausgeht und einiges an Vorarbeit verlangt.

Bevor die tatsächliche Organisation des Auslandsaufenthaltes beginnt, solltest du folgende Fragen klären:

- Wo will ich überhaupt hin? In welches Land und an welche Hochschule?
- Wird mein Wunschstudium dort angeboten?
- Gibt es Austauschprogramme zwischen meiner Heimathochschule und der Zielhochschule (z. B. ERASMUS+, CEEPUS, Joint Study,...) oder muss ich mir meinen Auslandsaufenthalt selbst organisieren?
- Was sind die Voraussetzungen für die Bewerbung für diese Programme? Erfülle ich sie?
- Welche Fristen gelten für die Bewerbung?
- Falls kein Austauschprogramm besteht: Wie ist die Situation an der Zielhochschule? Unter welchen Bedingungen werden ausländische Studierende aufgenommen (Aufnahmeprüfung, Studiengebühren, Sprachnachweis, Zulassungsfristen etc.)? Bestehen möglicherweise Kontakte zwischen Lehrenden und/oder Studierenden hier und an der Zielhochschule, die helfen können? Gibt es Erfahrungsberichte von Studierenden?
- Welche Übereinstimmungen gibt es im Studienplan? Welche Lehrveranstaltungen können angerechnet werden?
- Wie kann ich den Auslandsaufenthalt finanzieren? Gibt es ein Stipendium? Muss ich Studiengebühren zahlen?
- Welche Sprachvoraussetzungen werden verlangt? Muss ich vor Abreise/Bewerbung einen Sprachkurs machen? Sind meine Sprachzertifikate aktuell?
- Wann sind die Anmeldefristen und Prüfungstermine von eventuell verlangten Sprachtests?
- Wann sind die Anmeldefristen für Studierendenheime? Welche anderen Möglichkeiten gibt es im Zielland für die Wohnungssuche?
- Wenn du an einer öffentlichen Universität studierst: Ist ein Vorausbescheid nach § 78 UG für die Anrechnung und Anerkennung möglich?
- Bin ich im Ausland versichert oder muss ich eine Zusatzversicherung abschließen?
- Vor allem bei Fragen, die die Zielhochschule oder das Leben im Zielland betreffen, kann es sinnvoll sein, die Studierendenvertretung vor Ort zu kontaktieren. Eine Übersicht über Studierendenvertretungen in aller Welt findest du unter: <http://sudo.oeh.at>

Austauschprogramme

Wir geben dir hier einen kurzen Überblick über die wichtigsten, zurzeit bestehenden Programme, was aber nicht bedeutet, dass es nicht noch weitere Stipendien, Austauschprogramme oder Initiativen gibt, die entweder nur kurzfristig bestehen oder einfach zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht eingerichtet worden sind. Für all jene, die ihr Studium gleich nach der Matura im Ausland beginnen wollen: Das größte Austauschprogramm der EU, ERASMUS+, steht dir erst dann offen, wenn du den ersten Abschnitt oder zumindest drei anrechenbare Semester als ordentliche/r Student/in in Österreich absolviert hast. Mehr zum selbstorganisierten Auslandsstudium findest du im Kapitel „Individuelles Auslandsstudium“.

Einen guten Überblick über derzeit angebotene Programme und Stipendien bekommst du in der österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung unter: www.grants.at

ERASMUS+

Über das Programm ERASMUS+ absolvieren Angehörige von Hochschulen ein Studium, ein Praktikum, Unterricht oder eine Fortbildung im Ausland. ERASMUS+ ist ein Programm der Europäischen Union, welches alle vorhergehenden Initiativen zusammenfasst und damit neu integriert sowie vereinfacht. Die Programminitiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern und ihre europäische Dimension zu stärken, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschulen auszubauen und eine erhöhte Mobilität sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden zu ermöglichen, wobei auch die Anerkennung von Studienabschlüssen innerhalb der EU und des Europäischen Hochschulraums gewährleistet werden soll. ERASMUS+ bietet Studierenden der teilnehmenden Hochschulen die Möglichkeit, drei bis zwölf Monate an einer europäischen Partnerhochschule deiner Heimathochschule

zu studieren oder in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung ein Praktikum zu absolvieren.

Ein ERASMUS+-Auslandsaufenthalt bringt einige Vorteile mit sich:

- ERASMUS+-Studierenden werden die im Ausland absolvierten Studienleistungen an ihrer Heimateinrichtung – im Vorhinein! – anerkannt.
- Studierende mit Behinderung sowie Studierende mit Kind können einen Sonderzuschuss beantragen.
- Es gilt eine Studiengebührenbefreiung an der Gast- und Heimateinrichtung.
- Des Weiteren wird auch eine Rate des Mobilitätsstudiums für vorbereitende Sprachkurse unmittelbar vor dem ERASMUS+-Studienaufenthalt ausgezahlt, es werden allerdings keine Kurskosten übernommen. Die Familien- und Studienbeihilfe kann während des ERASMUS+-Aufenthaltes weiter bezogen werden.
- Eingehendere Informationen finden sich unter:
<http://www.bildung.erasmusplus.at/home/>

ERASMUS+-Mobilitätzuschuss

Die Studierenden, die mit ERASMUS+ ins Ausland gehen, erhalten für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ein Mobilitätsstipendium, das sich aus Mitteln der EU sowie nationalen Mitteln zusammensetzt. Das Stipendium ist allerdings kein Vollstipendium, sondern dient der Deckung der erhöhten

Lebenshaltungskosten im Gastland. Je nach Lebenshaltungskosten des Gastlandes variiert das ERASMUS+-Stipendium zwischen 328 und 435 Euro pro Monat.

Näheres dazu findest du im Kapitel Auslandsstudium und Finanzielles.

ERASMUS+-Mitgliedsstaaten

ERASMUS+ steht Studierenden aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen offen. Darüber hinaus nehmen seit 2014 auch die Türkei und Mazedonien an ERASMUS+ teil. Weitere Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Länder der europäischen Nachbarschaftspolitik können in Teilbereichen bzw. im Rahmen von entsprechenden Abkommen teilnehmen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Bewerbung zu einem ERASMUS+-Semester erfolgt an deiner Heimateinrichtung in Österreich. An jeder Hochschule und für jede Studienrichtung gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und -modalitäten. Über fach- und standortspezifische Bewerbungsvoraussetzungen wird dich dein/e KoordinatorIn am Institut informieren! Jedenfalls gelten aber folgende Voraussetzungen:

- Du besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaates bzw. der Türkei oder den Status eines anerkannten Flüchtlings oder du hast zum Zeitpunkt der Bewerbung dein Lebensinteresse seit

- mindestens einem Jahr in Österreich; du betreibst ein ordentliches Studium an einer teilnahmeberechtigten postsekundären Bildungseinrichtung in Österreich;
- du hast – zum Zeitpunkt des Antritts – zumindest das erste Jahr eines Grundstudiums absolviert.

Wie oft kann ich an ERASMUS+ teilnehmen?

Mit dem Start der neuen Programmgeneration ERASMUS+ ab dem Studienjahr 2014/15 können pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) maximal zwölf Monate an Gasthochschulen im europäischen Ausland verbracht werden. Diplomstudierende erhalten ein Kontingent von maximal 24 Monaten, das sie für ERASMUS+-Studienaufenthalte und/oder ERASMUS+-Praktika nutzen können. Damit haben Studierende erstmals die Möglichkeit, ein zweites Studienjahr mit ERASMUS+-Förderung im Ausland zu verbringen.

CEEPUS

CEEPUS – Central European Exchange Program for University Studies – ist ein Austausch- und Stipendienprogramm, das die akademische Mobilität von Studierenden, graduierten Studierenden und wissenschaftlichem Universitätspersonal in Zentraleuropa fördern soll.

Jedes teilnehmende Land muss mindestens

100 Stipendien-Monate (Dies entspricht dem Unterhalt für einen Monat, angepasst an den lokalen Lebensstandard. Lebensmittel, Unterkunft, Versicherung, etc. müssen damit finanzierbar sein.) pro Jahr anbieten und versorgt seine Incomings selbst. Es wird ein Vollstipendium durch das Gastland und ab einem Aufenthalt von zwei Monaten ein österreichisches Zusatzstipendium in der Höhe von 200 Euro pro Monat (für Studierende) ausbezahlt. Nach Übermittlung des Abschlussberichtes und der erforderlichen Erfolgsnachweise wird zusätzlich eine Reisekostenpauschale gewährt. Die Teilnehmer_innen am CEEPUS-Programm werden auf Antrag zur Gänze von der Zahlung von Studienbeiträgen in jenem Semester befreit, in dem sie nachweislich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen des Programms absolvieren. CEEPUS-Auslandsaufenthalte können nicht in den Ferienmonaten absolviert werden!

Weitere Informationen findest du unter:
<http://www.ceepus.info/>

CEEPUS-Mitgliedsstaaten:

Zu den Mitgliedsstaaten zählen: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, der Kosovo (mit der Universität Pristina), Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Bewerbungsvoraussetzungen

- 1) Die Staatsbürgerschaft eines CEEPUS-Mitgliedsstaates (bzw. EU/EWR-Staates)
- 2) Zwei abgeschlossene Semester eines ordentlichen Hochschulstudiums zum Zeitpunkt des Stipendienantritts

Bewerbungsvorgang

Zuerst musst du dich für ein Netzwerk an dem deine Hochschule teilnimmt entscheiden und in Erfahrung bringen, ob deine gewünschte Gasthochschule Teil dieses Netzwerks ist. Die relevanten Einzelheiten des geplanten Aufenthalts sollten mit dem/der Netzwerk-KoordinatorIn besprochen werden (AnsprechpartnerIn in der Frage, ob es an deiner Uni ein Netzwerk gibt, ist das Auslandsbüro deiner Hochschule.).

Die Antragstellung selbst erfolgt ausschließlich elektronisch über die CEEPUS-Website. Einreichtermin für das Wintersemester oder das gesamte Studienjahr ist der 15. Juni, für das Sommersemester der 31. Oktober und für Freemover der 30. November.

Gefördert werden Aufenthalte zwischen einem und zehn Monaten. Für Nichtgraduierte gilt ein Mindestaufenthalt von drei Monaten.

Mehrfachaufenthalte in einem CEEPUS-Land sind grundsätzlich nicht zulässig, aber in speziellen Situationen dennoch möglich. Unterbrechungen des Auslandsaufenthalts sind nur während der Ferien oder nationalen

Feiertagen im Gastland gestattet. Auch hier gibt es diverse Ausnahmeregelungen.

In jedem der Mitgliedsländer gibt es ein nationales CEEPUS-Büro, an das sich die Studierenden und sonstige CEEPUS-Bewerber_innen vor ihrem Auslandsaufenthalt wenden können. Zu den Aufgaben dieses Büros gehört auch die Betreuung der ausländischen Incomings.

Kontakt

Nationales CEEPUS-Büro für Österreich
Österreichischer Austauschdienst OeAD GmbH
Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität (ICM)
Silvia Riegler
Ebendorferstraße 7
A-1010 Wien
Telefon: +43 1 534 08 - 459
Fax: +43 1 534 08 - 499
E-Mail: silvia.riegler@oead.at
E-Mail: ceepus@oead.at

Joint Study-Programme

Joint Study-Programme sind bilaterale Abkommen zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Hochschule zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch über ein oder zwei Semester.

Summerschools und Sommerkollegs

Eine gute Gelegenheit um für eine kurze Zeit ins Ausland zu gehen, bieten die Sommerferien. Eine Reihe von Einrichtungen bietet so genannte Summerschools an, die meistens mit einem Stipendium verknüpft sind, das die Gebühren für Kurse, Unterkunft und Verpflegung (zumindest teilweise) decken soll. Ziel der Summerschools, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern organisiert werden, ist die wissenschaftliche Weiterbildung im jeweiligen Fach.

Oft können die absolvierten Kurse auch auf das Studium im Inland angerechnet werden. Darüber hinaus gibt es auch so genannte Sommerkollegs, bei denen Studierende aus Österreich und dem Partnerland jeweils die Sprache des anderen lernen. Hier steht der kommunikative Spracherwerb im Vordergrund. Summerschools und -kollegs können an einzelne Programme gekoppelt sein, aber auch von anderen Institutionen finanziert werden.

Aktuelle Angebote kannst du unter www.grants.at oder direkt auf der Website des OeAD unter www.oead.at/sommer abfragen

bzw. beim Auslandsbüro deiner Hochschule in Erfahrung bringen.

Praktische Infos



Bewerbung für ein Austauschprogramm

Erste Anlaufstelle bei der Bewerbung für die Teilnahme an einem Austauschprogramm bzw. den Erhalt eines Auslandsstipendiums ist das jeweilige Auslandsbüro deiner Hochschule. Wenn du sämtliche Bewerbungsinformationen und -unterlagen nicht direkt dort bekommst, so wird dir zumindest ein Kontakt zu den für dein Austauschprogramm zuständigen Stellen vermittelt. Die Auslandsbüros bearbeiten den Großteil der Bewerbungen, die entweder direkt vor Ort eingereicht oder von anderen Institutionen wie Instituten, Fakultäten etc. weitergeleitet wurden.

Die Entscheidung, ob du für einen Platz nominiert wirst oder nicht, ist daher nicht zwingend vom Auslandsbüro abhängig, sondern kann je nach Programm schon vorher getroffen worden sein. Für ERASMUS+ beispielsweise entscheidet oftmals der/die ERASMUS+-KoordinatorIn des entsprechenden Instituts bzw. der entsprechenden

Fakultät und kann auch diverse (Zusatz-) Richtlinien festsetzen. Ähnliches gilt auch für andere universitätsspezifische Programme. Generelle Kriterien, nach denen Kandidat_innen für ein Programm akzeptiert oder abgelehnt werden, sind aufgrund der oft sehr spezifischen Voraussetzungen schwer aufzustellen.

Grundsätzlich gilt: Je früher du dich bewirbst, desto größer die Chancen den gewünschten Platz zu bekommen. Dies bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass jede früh eingereichte Bewerbung auch positiv angenommen werden muss. Je höher dotiert das Stipendium ist, desto maßgeblicher ist die Qualität der Bewerbung.

Zudem spielen auch die Popularität des Landes und die Anzahl der Bewerber_innen eine Rolle. Während das Interesse für Spanien, Frankreich, Großbritannien und außereuropäische Destinationen allgemein groß ist und es oft mehr Bewerbungen als Plätze

gibt, werden die teilweise neu geschaffenen und von allen Seiten massiv unterstützten Möglichkeiten zum Studieren in zentral- und osteuropäischen Ländern von österreichischen Studierenden noch nicht ausreichend wahrgenommen.

Wenn du deine akademische Abschlussarbeit im Ausland schreiben möchtest, so kann eine persönliche Empfehlung von deiner/m BetreuerIn an konkrete Lehrende der Zielinstitution oft entscheidend über den Verlauf deiner Bewerbung sein. Je mehr du im Vorhinein über die entsprechende Institution, das Hochschul- und Bildungswesen und die Verhältnisse des Gastlandes in Erfahrung bringst, desto leichter wirst du dir bei der Bewerbung für einen Studienplatz dort tun.

Oft wird neben einem Lebenslauf ein Motivationsschreiben verlangt, in dem du kurz und allgemein verständlich Inhalt und Ziele deines geplanten Aufenthaltes skizzieren

sollst. Dieses Schreiben ist eine der wenigen Informationen, die die Gastinstitution, welche oft mitentscheidet, ob du nominiert wirst oder nicht, über dich bekommt.

Allgemeines zu Anrechnung, Nostrifikation etc.

Grundsätzlich legt das Universitätsgesetz 2002 für Studierende an Universitäten fest, dass positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung etc. absolviert haben, anzuerkennen sind, wenn sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Die Einführung des ECTS – European Credit Transfer System (siehe dazu das Kapitel zum Bologna Prozess) – hat die Anrechnung von im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen um einiges erleichtert. Prüfungen an Unis im EU/EWR-Raum sind nun jedenfalls dann anzurechnen, wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen. Sollte ein Austauschprogramm ein anderes

Punktesystem verwenden, empfiehlt es sich trotzdem, vor dem Auslandsaufenthalt mit der an deinem Institut/deiner Uni zuständigen Person mögliche anrechenbare Lehrveranstaltungen auszuloten. Solltest du schon im Vorhinein Bescheid bekommen, dass dir für dein Studium in Österreich nichts oder nur äußerst wenig angerechnet wird, kannst du dich auch dementsprechend auf dein Auslandsstudium einrichten und dich neben dem Spracherwerb und dem Erfüllen einer geforderten Stundenzahl längerfristigen oder anderweitigen Projekten widmen. Die Anrechnung einer im Ausland absolvierten Prüfung gilt als Prüfungsantritt und positive Beurteilung der entsprechenden im Studienplan vorgeschriebenen Prüfung in jenem Studium, für das die Prüfung anerkannt wird. Über Anerkennungsanträge in erster Instanz ist spätestens zwei Monate nach Einlangen des Antrages mit Bescheid zu entscheiden.

Ordentliche Studierende, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, können außerdem beantragen, dass im Vorhinein per Bescheid festgelegt wird, welche der geplanten Prüfungen im Ausland jenen im Inland gleichwertig sind. Dieses Prozedere wird bei ERASMUS+-Auslandsaufenthalten bereits verpflichtend durchgeführt (mittels so genanntem „Learning Agreement“). Du kannst eine solche Vorab-Anrechnung allerdings auch vor jedem anderen Auslandsaufenthalt im Rahmen deines Studiums beantragen.

Solltest du dein Studium im Ausland abgeschlossen haben, kannst du dir deinen ausländischen Abschluss in Österreich nostrifizieren lassen. Das österreichische National Academic Recognition Information Centre (NARIC) ist die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich.

Mehr Information und Kontaktmöglichkeiten diesbezüglich findest du unter: www.bmwf.gv.at/naric

Sprachen und Sprachentests

Viele ausländische Hochschuleinrichtungen verlangen zuerst einen Sprachtest, um sicher zu stellen, dass du das geforderte Niveau beherrscht. Es wird empfohlen, einen solchen Test bereits circa ein Jahr vor dem gewünschten Studienbeginn zu absolvieren, da die Anmeldung oft nicht bearbeitet wird, solange die Testergebnisse noch ausständig sind.

Im Rahmen eines ERASMUS+-Aufenthaltes kann zur sprachlichen Vorbereitung un-mittelbar vor dem Studienaufenthalt im Gastland ein Sprachkurs von mindestens zwei Wochen und maximal einem Monat absolviert werden. Für die Dauer des vorbereitenden Sprachkurses kann eine Monatsrate des ERASMUS+-Stipendiums, des so genannten „Mobilitätszuschusses“ ausbezahlt werden, es erfolgt jedoch keine Übernahme allfälliger Kurskosten!

TOEFL

Der „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) ist der bekannteste Sprachtest der Welt. Er ist Aufnahmevoraussetzung für fast alle Hochschulen in den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Großbritannien und wird auch an vielen Hochschulen außerhalb des angelsächsischen Raums verlangt. Darüber hinaus stellt er im Berufsleben die gängigste Messlatte für Englischkenntnisse dar.

Dieser Test sollte so bald wie möglich absolviert werden, da bei einem nicht zufrieden stellenden Ergebnis die Möglichkeit der Wiederholung besteht.

Die Untergrenze der meisten Hochschulen für graduierte Studierende liegt bei einem Ergebnis von 100 Punkten beim internet-based TOEFL (Vergleich: circa 600 beim paper-based TOEFL). Ein Ergebnis um und über 109 (paper-based: 630) Punkte gibt dir einen entsprechenden „Sicherheitsabstand“.

Website der Testorganisation:
www.ets.org/toefl

Testzentren

In Österreich gibt es für den internet-based TOEFL derzeit laut ETS (Stand August 2015) Testzentren in folgenden Städten:

- Wien
(OeAD International Testing Services)
- Graz
(bit Schulungszentrum, FH Joanneum)
- Innsbruck
- Salzburg
- Spital/Drau

Der paper-based TOEFL wird hingegen kaum noch verwendet.

Die Orte, an denen der Test angeboten wird, wechseln häufig, neue Zentren kommen dazu, andere fallen weg. Da sich die Termine und Verfügbarkeiten laufend ändern, empfiehlt es sich diesbezüglich die Homepage von ETS zu konsultieren.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Test kann online, telefonisch oder mittels TOEFL Bulletin schriftlich (Achtung! Unbedingt die Fristen und die Bearbeitungsdauer beachten!) erfolgen.

Für die Online-Anmeldung brauchst du einen eigenen Account. Sobald du dich mit deinen User_innenndaten auf der ETS-Webseite einloggst, siehst du auch, welche Testzentren den Test zu welchen Terminen anbieten. Die Absolvierung des TOEFL kostet derzeit in Österreich 255 US-Dollar (circa 227 Euro).

Der Preis variiert von Land zu Land.

Einige Fakten zum internet-based TOEFL:

- Die Gesamtpunkteanzahl des internet-based TOEFL ergibt sich aus vier Teilen: listening, speaking, reading, writing.
- Der internet-based TOEFL dauert vier Stunden (paper-based: drei Stunden).
- Der internet-based TOEFL ist nicht adaptiv: Das heißt, dass alle die gleichen Fragen bekommen; die richtige oder falsche Beantwortung einer Frage wirkt sich nicht auf die folgenden Fragen aus.
- Es gibt keinen eigenen Grammatikteil, allerdings wird diese im speaking- und writing-Teil mitbewertet.
- Die zu erreichenden Punkte liegen zwischen 0 und 120 (paper-based: 310 bis 677).

Testvorbereitung

Eine Reihe von Institutionen bietet kostenpflichtige Vorbereitungskurse an.

Sobald du dich für den Test registriert hast, steht dir online ein kostenloser Beispielttest zur Verfügung (Achtung! Der Test kann nur einmal eingesehen werden!) Ein kostenpflichtiges online Übungsprogramm (inklusive individuellem Feedback) findest du auf der TOEFL-Homepage unter toeflpractice.ets.org.

Auf www.ets.org/toefl/ibt/prepare/test_questions findest du kostenlose Übungstests.

IELTS

Der IELTS-Test (International English Language Testing System) stellt eine Alternative zum TOEFL dar und wird von allen Hochschulen Großbritanniens, Australiens und Neuseelands anerkannt. Dieser Test besteht in zwei verschiedenen Varianten, dem „IELTS Academic“ und „IELTS General Training“. Für das Studium an einer Hochschule ist der IELTS Academic zu absolvieren.

Der Test eignet sich für alle Kenntnis- und Fähigkeitsstufen und ist vorrangig für Bewerber_innen für ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung in Großbritannien, Australien oder den USA gedacht.

Der IELTS-Test setzt sich aus ebenfalls aus den vier Teilen listening, reading, writing und speaking zusammen. Testcenter gibt es in Wien, Graz und Innsbruck. Die Absolvierung des Tests kostet derzeit 215 Euro.

Mehr Info:

Educational Testing Service (ETS)
www.ets.org
www.ets.org/toefl

CIU – Centre International Universitaire
Schottengasse 1
A-1010 Wien
Telefon: +43 1 5336533
office@ciu.at
www.ciu.at

Austrian-American Educational Commission (Fulbright Commission)
quartier21/MQ
Museumsplatz1
A-1070 Wien
Telefon: +43 1 236 7878 0
www.fulbright.at

Anmeldung und weitere Infos:

British Council Vienna
IELTS Administrator
Siebensterngasse 21
A-1070 Wien
Telefon: 43 1 533 2616 76
E-Mail: ielts@britishcouncil.at

www.ielts.org
www.britishcouncil.at
www.britishcouncil.org/de/austria-examsielts.htm

Informationen über andere weit verbreitete Tests
GRE (Graduate Record Examination):
www.gre.org
GMAT (Graduate Management Admission Test): www.mba.com
USMLE (United States Medical Licensing Examination):
www.usmle.org
LSAT (Law School Admission Test):
www.lsac.org

APIEL examination (Advanced Placement International English Language):
apcentral.collegeboard.com
GED (High School Equivalency Diploma):
www.gedtestingservice.com
SAT (Scholastic Assessment Test):
www.collegeboard.com
CLEP (Credit-By-Examination Program):
http://clep.collegeboard.org

Individuelles Auslandsstudium

Sich individuell, also ohne Mobilitätsprogramm, ein Auslandsstudium zu organisieren, erfordert einige Anstrengung und bringt viele Nachteile, ist aber oft die einzige Möglichkeit in Länder und an Orte zu kommen, die nicht im Rahmen eines Austauschprogramms angeboten werden, gleich nach der Matura ins Ausland zu gehen oder überhaupt das ganze Studium im Ausland zu absolvieren.

Wer beabsichtigt, sich auf eigene Faust einen Auslandsaufenthalt zu organisieren, sollte zuerst folgende Fragen klären:

- Wo will ich überhaupt hin? In welches Land und an welche Hochschule?
- Wie ist die Situation an der Zielhochschule, unter welchen Bedingungen werden ausländische Studierende aufgenommen (Aufnahmeprüfung, Studiengebühren etc.)?

- Bestehen möglicherweise Kontakte zwischen Lehrenden/Studierenden hier oder an der Zielhochschule, die helfen können?
- Welche Übereinstimmungen gibt es im Studienplan, was kann hier angerechnet werden?
- Wie kann ich den Auslandsaufenthalt finanzieren?

Die Qual der Wahl

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich über Hochschulen und Bildungssysteme in anderen Ländern zu informieren.

Einen guten Überblick bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst in seiner Länderinformation. Konkrete Infos zu den einzelnen Hochschulen und ihrem Studienangebot findest du jedoch oft nur bei der jeweiligen Hochschule selbst. Suchhilfen

sind hierbei z. B. weltweite Universitätsdatenbanken:

Universities Worldwide: www.univ.cc/

Worldwide Classroom: www.worldwide.edu/index.html

Finanzielles

Um die wesentliche Frage der Finanzierung deines selbst organisierten Auslandsstudiums zu klären, ist es ratsam, die österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung (www.grants.at) nach speziellen Stipendien und Förderungen zu durchforsten. Auch beim Auslandsbüro deiner Hochschule (siehe Adressverzeichnis im Anhang) kannst du nachfragen, welche Möglichkeiten der Finanzierung es gibt. Darüber hinaus wird oft auch finanzielle Unterstützung von deiner Heimatgemeinde bzw. deinem Heimatbundesland angeboten. Wichtig ist außerdem, dass Bezieher_innen von Studienbeihilfe auch bei einem selbstorganisierten Aufenthalt um erhöhte Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen können und die Familienbeihilfe auch im Ausland weiterbezogen werden kann. Ein guter Weg, um eine Finanzierung des Auslandsaufenthaltes im gewünschten Zielland aufzustellen, ist es, die Abschlussarbeit im Ausland zu schreiben und um ein

entsprechendes Stipendium anzusuchen (siehe Kapitel „Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland“). Mehr zur Finanzierung deines Auslandsaufenthaltes findest du im Kapitel „Auslandsstudium und Finanzielles“.

Auch die ÖH-Schwesterorganisationen im Ausland helfen dir gerne weiter, wenn du spezielle Fragen zu Studienbedingungen in ihrem Land hast bzw. können dich an die richtige Informationsquelle verweisen. Die Studierendenvertretungen in Europa findest du auf der Website der europäischen Dachorganisation für Studierendenvertretungen ESU unter www.esu-online.org. Für die Suche nach Studierendenvertretungen außerhalb des Europäischen Hochschulraums steht dir das Student Union Directory Online der ÖH unter <http://sudo.oeh.at> zur Verfügung.

Weiterführende Links:

Österreichische Austauschdienst-GmbH (OeAD GmbH): www.oead.at

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): www.daad.de

Ploteus – Das Portal der Europäischen Kommission für Lernangebote in ganz Europa: ec.europa.eu/ploteus



Auslandsstudium
und Finanzielles

Inskription und Beurlaubung

Auf jeden Fall solltest du während deines Auslandsaufenthaltes an der österreichischen Hochschule inskribiert bleiben und für den Fall, dass du kein Stipendium bekommst, auch die damit verbundenen Studiengebühren zahlen.

Bist du als StudierendeR einer öffentlichen Universität für ein oder mehrere Semester nicht inskribiert, musst du bei deiner Rückkunft neuerlich inskribieren und dir alle bisher absolvierten Lehrveranstaltungen (auch die vor deinem Auslandsaufenthalt im Inland absolvierten Lehrveranstaltungen) auf das neue Studium anrechnen lassen. Unter Umständen kannst du auch nur mehr in einem neueren als deinem bisherigen Studienplan inskribieren (z. B. Bachelor statt dem bisherigem Diplomstudium). Jede Universität hat in ihrer Satzung festzulegen aus welchen Gründen Studierende vom Studium beurlaubt werden können. In einigen Fällen zählen zu diesen Gründen auch Auslandsaufenthalte zum Zweck des Studiums,

eines Praktikums oder die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten (inklusive Abschlussarbeiten) ist allerdings unzulässig. Das heißt auch, dass du in dem deiner Beurlaubung folgenden Semester keine Prüfungen zu Lehrveranstaltungen machen darfst, die während des Zeitraums deiner Beurlaubung stattgefunden haben. Näheres zu den Beurlaubungsgründen an deiner Hochschule erfährst du in der Studienabteilung bzw. bei der zuständigen Stelle.

Familienbeihilfe

Bezug von Familienbeihilfe im Ausland Anspruch auf Familienbeihilfe besteht grundsätzlich für die Mindeststudienzeit des Studiums bzw. Studienabschnittes zuzüglich eines weiteren Semesters (Toleranzsemester).

Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt – davon wird in der Regel ausgegangen, wenn der Aufenthalt im Ausland zu Ausbildungszwecken erfolgt – kann die Familienbeihilfe auch im Ausland weiterbezogen werden.

Ebenso wie beim Familienbeihilfebezug im Inland gilt, dass das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben werden muss, was vom Finanzamt im Einzelfall geprüft werden kann. Auch wenn du dein Studium im Ausland abschließen bzw. dein gesamtes Studium im Ausland absolvieren willst, kann die Familienbeihilfe weiterhin bezogen werden, wenn das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben wird. Dazu gibt es keine genauen gesetzlichen Regelungen, die

„Ernsthaftigkeit“ und „Zielstrebigkeit“ wird also im Einzelfall vom Finanzamt an deinem Wohnsitz beurteilt.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Bei einem nachgewiesenen Auslandsstudium verlängert sich die Anspruchsdauer für die Familienbeihilfe. Dabei bewirkt ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Eine Verlängerung um mehr als ein Semester ist nicht möglich, auch nicht wenn dein Auslandsaufenthalt länger als ein Semester dauert.

Achtung!

Dein Auslandsaufenthalt muss in einen Zeitraum fallen, wo du berechtigt bist, Familienbeihilfe zu beziehen. Hast du im Inland den Anspruch bereits verloren, weil du z. B. für dein Studium bzw. für den aktuellen Studienabschnitt die Mindeststudienzeit

plus Toleranzsemester überschritten hast, kann die Anspruchsdauer auch nicht mehr verlängert werden! ! Über die Altersgrenze von 24/25 hinaus kann die Anspruchsberechtigung auch aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht verlängert werden.

Beispiel:

Nach Ablauf des Toleranzsemesters wird die Auszahlung der Familienbeihilfe eingestellt. Ein Auslandssemester im folgenden Semester kann nicht zu einer Verlängerung der Anspruchsdauer führen. haltes nicht verlängert werden.

Studienbeihilfe

Bezug der Studienbeihilfe im Ausland

Beziehst du im Inland Studienbeihilfe, kannst du diese auch während einem Auslandsaufenthalt weiter beziehen. Für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten ist dies bis zu vier Semester lang, für Studierende an Akademien und Pädagogischen Hochschulen bis zu zwei Semester lang möglich. Auch die „sonstigen Förderungen“ wie Fahrtkostenzuschuss und Versicherungsbeitrag, die an die Studienbeihilfe geknüpft sind, können weiterhin bezogen werden.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Anspruch auf Studienbeihilfe besteht grundsätzlich für die Mindeststudiendauer deines Studiums/Studienabschnittes zuzüglich eines weiteren Semesters (Toleranzsemester). Diese Anspruchsdauer kann auf Antrag wegen Absolvierung von einem oder auch mehreren Auslandsaufenthalten um ein Semester verlängert werden.

Beachte: Eine Verlängerung der Anspruchsdauer aus diesem Grund ist immer nur um ein Semester möglich, auch wenn du mehrere Semester im Ausland studiert hast. Ein Auslandssemester führt allerdings – entgegen anders lautenden Gerüchten

– nicht in jedem Fall dazu, dass du länger Studienbeihilfe beziehen kannst. Es müssen nämlich zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das überwiegende Ausmaß der Studienzeitüberschreitung muss auf das Auslandsstudium zurückzuführen sein.
- Es muss auf Grund der bisherigen Studienleistungen zu erwarten sein, dass das Studium bzw. der Studienabschnitt innerhalb der Anspruchsdauer (also im Zusatzsemester) abgeschlossen wird.

Achtung!

Wenn du selbst angibst, dass du dein Studium bzw. den Abschnitt voraussichtlich erst später abschließen wirst, wird der Antrag jedenfalls abgelehnt!

Studienbeihilfe beim gesamten Studium im Ausland?

Wenn du das gesamte Studium im Ausland absolvierst, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe, da du die Voraussetzung der Anspruchsberechtigung im Inland nicht erfüllst. Allerdings besteht die Möglichkeit eines Mobilitätsstipendiums (siehe unten).

Mobilitätsstipendium

Wenn du gleich nach Ablegung deiner Reifeprüfung dein Studium im Ausland beginnen möchtest, stand dir bis vor einigen Jahren keine Studienbeihilfe zu. Diesen Missstand hat die ÖH beseitigt und konnte für dich die Einführung des sogenannten Mobilitätsstipendiums erreichen. Dieses kann für ein Studium an allen anerkannten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im EWR-Raum und in der Schweiz beantragt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Du musst dich vor Aufnahme des Studiums im Ausland mindestens fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben.
2. Es muss sich um ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium handeln. (Es gibt also kein Mobilitätsstipendium für Doktorats/PhD-Studien!)
3. Gleichzeitig darf keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz (also Studienbeihilfe, Fahrkostenzuschuss, etc.) in Österreich bezogen werden und auch kein Studium in Österreich betrieben werden. (Das gilt allerdings nicht für die Familienbeihilfe – die kannst du selbstverständlich neben einem Mobilitätsstipendium beziehen.)
4. Du darfst noch kein Studium abgeschlossen haben. (Nach Abschluss des Bachelorstudiums kann jedoch auch für das Masterstudium das Mobilitätsstipendium bezogen werden.)
5. Es müssen soziale Förderungswürdigkeit (analog zur Regelung für den Bezug von Studienbeihilfe) und günstiger Studienverlauf (30 ECTS pro Jahr) vorliegen.
6. Du musst das Studium vor der Vervollständigung des 30. Lebensjahres beginnen.

Die Auszahlung des Mobilitätsstipendiums erfolgt im ersten Studienjahr nach Vorlage eines Studienerfolgsnachweises im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Punkten. Ab dem zweiten Studienjahr muss beim Ansuchen ein günstiger Studienerfolg aus dem bisherigen Studium nachgewiesen werden. Der Anspruch gilt für die Mindeststudiendauer plus einem Toleranzsemester. Zuständig für das Mobilitätsstipendium ist die Stipendienstelle, in deren Sprengel du zuletzt gewohnt hast.

Ansuchen kannst du ein Mobilitätsstipendium ab dem 1. März des Jahres, in dem das Studienjahr beginnt, bis zum 31. Juli des Jahres, in dem das Studienjahr endet. Bezieht du im Inland Studienbeihilfe, kannst du diese auch im Ausland bis zu 4

Semester lang (Studierende an Akademien: 2 Semester) weiter beziehen. Für die genauen Richtlinien zum Bezug der Studienbeihilfe im Ausland wende dich bitte an die Stipendienstelle.

Zusätzliche Auslandsbeihilfe für ein Auslandsstudium (BAS)

Studienbeihilfenbezieher_innen haben zusätzlich zur „gewöhnlichen“ monatlichen Studienbeihilfe Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe für ein Auslandsstudium (BAS).

Achtung!

Wesentliche Voraussetzung ist, dass du während des Auslandsstudiums Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland hast.

Das heißt vor allem, dass du vor deinem Auslandsaufenthalt im Inland studiert haben musst, die Voraussetzungen zum Bezug der Studienbeihilfe im Inland erfüllen musst und weiterhin auf einer inländischen Hochschule inskribiert bleiben musst.

Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten können die Beihilfe für ein Auslandsstudium für längstens 20 Monate beziehen, Studie-

rende an Pädagogischen Hochschulen und Akademien für längstens zwölf Monate.

Die Höhe der BAS richtet sich nach den Lebenshaltungskosten des Landes, in dem du dein(e) Auslandssemester absolvierst und ob du als „SelbsterhalterIn“, „Studierende mit Kind“, „Vollwaise“ oder „Verheiratete/in EP lebende Studierende“ giltst. Demnach variiert die BAS zwischen 73 Euro und 582 Euro pro Monat. Eine detaillierte Liste findest du auf www.stipendium.at.

Achtung!

Beachte die Besonderheiten bei einem ERASMUS+-Auslandsaufenthalt sowie die Möglichkeit trotz Studienbeihilfebezugs Studienunterstützung seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zu erhalten (siehe unten).

Voraussetzungen

Für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen:

- Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland (Hierzu zählt auch das Selbsterhalter_innen stipendium!)
- Frühestens ab dem dritten anrechenbaren Semester (bzw. nach Ablegung der ersten Diplomprüfung)
- Auslandsstudiums mindestens für die Dauer von drei Monaten
- Durchführung des Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität, Universität der Künste oder Forschungseinrichtung

Für Studierende an Akademien/Pädagogischen Hochschulen:

- Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland (Hierzu zählt auch das Selbsterhalter_innen stipendium!).
- Frühestens ab dem dritten anrechenbaren Semester
- Auslandsstudium mindestens für die Dauer von drei Monaten
- Durchführung des Auslandsstudiums an einer gleichwertigen Einrichtung

Wie erhältst du die Beihilfe für ein Auslandsstudium?

Für den Bezug der Auslandsstudienbeihilfe musst du berechtigt sein, Studienbeihilfe im Inland zu beziehen. Das bedeutet, dass du bei deinem Antrag für Studienbeihilfe im

Inland zusätzlich den Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium (Formular SB-AS 1) ausfüllst und diesen beilegst. Dem Antrag müssen Angaben über das Studienprogramm und eine Bestätigung des zuständigen Organs der Bildungseinrichtung über die Gleichwertigkeit des Auslandsstudiums bzw. über die Anfertigung der Masterarbeit/Diplomarbeit oder Dissertation beiliegen.

Mit dem Bewilligungsbescheid werden die bis dahin fälligen Monatsraten überwiesen, die weitere Auszahlung erfolgt monatsweise.

Achtung!

Nach dem Ende des Auslandsstudiums muss unbedingt spätestens in der Antragsfrist des folgenden Semesters der Studierernachweis bei der Studienbeihilfenbehörde vorgelegt werden. Ein Anrechnungsbescheid ist nicht erforderlich.

Das Ausmaß der abzulegenden Prüfungen beträgt für Auslandsstudien:

- von bis zu 5 Monaten: 6 Semesterstunden,
- von 6 bis 10 Monaten: 12 Semesterstunden,
- von 11 bis 15 Monaten: 18 Semesterstunden, und
- von 16 bis 20 Monaten: 24 Semesterstunden,
- bzw. 3 ECTS pro Monat

Studierende an Akademien/Pädagogischen Hochschulen haben eine Bestätigung der Leitung ihrer Lehranstalt über die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsstudiums vorzulegen.

Achtung!

Wird dieser Studienerfolgsnachweis über die im Ausland betriebenen Studien nicht rechtzeitig erbracht, muss die Beihilfe für das Auslandsstudium zurückgezahlt werden!

Nähere Infos:

Studienbeihilfenbehörde
Gudrunstraße 179
A-1100 Wien
Telefon: +43 1 60173-0
studien.beihilfen@stbh.gv.at
www.stipendium.at

Bundesweite Stipendienstellen sind auf der Homepage abrufbar.

Eine Auflistung der Kontaktpersonen findest du im Adressverzeichnis im Anhang.

Reisekostenzuschuss

Bei Bezug der Studienbeihilfe wird zusätzlich zur Beihilfe für das Auslandsstudium ein Zuschuss zu den erforderlichen Reisekosten ausbezahlt. Dieser richtet sich nach den Fahrtkosten zwischen dem Heimatort und dem Studienort im Ausland und wird ausbezahlt, ohne dass es eines eigenen Antrags bedarf. Der Zuschuss beträgt je nach Entfernung zwischen 22 Euro (Slowakei) und 1.129 Euro (Neuseeland). Auch dafür findest du eine detaillierte Auflistung auf Für Bezieher_innen von Studienbeihilfe gibt es auch die Möglichkeit ein Sprachstipendium zur Finanzierung eines Sprachkurses zu erhalten, wenn dieser im Zusammenhang mit einem geförderten Auslandsstudium steht.

Sprachstipendium

Für Sprachkurse im Inland, die zur Vorbereitung von Auslandsstudien dienen, die durch eine Beihilfe unterstützt werden, wird ein Sprachstipendium in der Höhe von 80 Prozent der Kosten des Sprachkurses – höchstens jedoch 363,36 Euro – gewährt.

Für Sprachkurse im Ausland wird ein Zuschuss in der Höhe einer Monatsrate der Beihilfe für das Auslandsstudium und zusätzlich 80 Prozent der Kosten des Sprachkurses – höchstens jedoch 363,36 Euro – gewährt. Voraussetzung ist, dass der Sprachkurs mindestens zwei Wochen dauert, unmittelbar vor Beginn des Studienaufenthaltes im jeweiligen Gastland absolviert wird und zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium dient, das durch eine Beihilfe für ein Auslandsstudium unterstützt wird.

Studierende, die einen Sprachkurs absolviert haben, können innerhalb der nächsten, nach Absolvierung des geförderten Aus-

landsstudiums beginnenden Antragsfrist bei der zuständigen Stipendienstelle ein Ansuchen auf Gewährung eines Sprachstipendiums einbringen. Das heißt, der Zuschuss wird erst im Nachhinein gewährt. Dem Ansuchen sind eine Bestätigung über die Absolvierung und die Kosten des Sprachkurses sowie im Falle eines ERASMUS+-Aufenthaltes der ERASMUS+-Studierendenbericht beizufügen. Auf die Auszahlung besteht kein Rechtsanspruch.

Informationen zu den von der Stipendienstelle zuerkannten Förderungen (Studienbeihilfe, Beihilfe für ein Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss, Sprachstipendium) findest du auch unter www.stipendium.at.

Studienunterstützung des BMWFW

Den Bundesministerien stehen zur Unterstützung der Studientätigkeit zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden können. Diese Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage und eines günstigen Studienverlaufes studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen (etwa Studienbeihilfen, Auslandsstipendien, Leistungs- und Förderungsstipendien) nicht abgedeckt werden können.

Die Höhe der Studienunterstützung wird im Einzelfall individuell festgelegt. So wird etwa Studierenden mit Kind(ern), denen aus der Kindererziehung besondere Studienschwierigkeiten entstehen, durch überbrückende Unterstützung die Wiedereingliederung in das Studienförderungssystem ermöglicht. Studierende mit Behinderung können ebenfalls durch überbrückende

Unterstützung ihr Studium fortführen und in das bestehende Studienförderungssystem eingegliedert werden.

Durch Studienunterstützungen können jedoch Aufwendungen, die nicht studienbezogen sind (Kosten für Eigenheime, Kreditrückzahlungen, Arzthonorare etc.), nicht ersetzt werden. Entsprechend begründete Ansuchen können jederzeit an folgenden Stellen eingebracht werden:

- beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für die Vergabe von Studienunterstützungen für Studierende an Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Fachhochschul-Studiengängen, Pädagogischen Hochschulen und Konservatorien: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abt. WF/VI/6, Minoritenplatz 5, 1010 Wien Stubenring 1, 1010 Wien eingebracht werden.

- für die Vergabe von Studienunterstützungen an Studierende an Fernuniversitäten und Privatuniversitäten: Stipendienstelle
- für die Vergabe von Studienunterstützungen für Studierende an Medizinisch-technischen Akademien: Bundesministerium für Gesundheit, Abt. II/A/2, Bundesamtsgebäude, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

Stipendien für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

Für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland kannst du an deiner Hochschule eine finanzielle Unterstützung beantragen. Diese Förderungen betreffen vor allem Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen oder andere wissenschaftliche Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit einer Abschlussarbeit stehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung gibt. Von der Hochschule wird eine Reihung der Kandidat_innen vorgenommen und nur eine gewisse Anzahl unterstützt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Meistens gibt es drei bis vier Bewerbungstermine im Jahr, die strikt eingehalten werden müssen. Die Bewerbungsvoraussetzungen sind an jeder Hochschule anders geregelt, sind sich aber im Großen und Ganzen sehr ähnlich:

- In der Regel musst du die laut Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen, die für die angestrebte akademische Laufbahn in Richtung Habilitation, Dissertation oder Masterarbeit bzw. Diplomarbeit erforderlich sind, erfolgreich absolvieren.
- An vielen Hochschulen gibt es ein Mindest- sowie ein Höchstalter (meist 35 Jahre), das für Habilitationen und Studierende mit Kind/ern höher liegt.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung darfst du noch nicht mit der Realisierung des beabsichtigten Forschungsvorhabens im Ausland begonnen haben.
- Oft gibt es auch eine Mindest- und eine Höchstdauer für den Auslandsaufenthalt.

Die nötigen Unterlagen über Angebote, Bewerbungs- und Auswahlkriterien sind im jeweiligen Auslandsbüro deiner Hochschule erhältlich.

ERASMUS+

Falls noch kein ERASMUS+-Studienaufenthalt absolviert wurde bzw. das Kontingent von zwölf Monaten noch nicht in Anspruch genommen wurde, kann die Master- bzw. Diplomarbeit mit ERASMUS+ im Ausland verfasst werden. Ausführlichere Informationen zum ERASMUS+-Programm findest du in Kapitel 3 dieser Broschüre.

Förderungsstipendium

Förderungsstipendium für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Dieses Stipendium ist weniger bekannt, was die Chancen der Zuerkennung der einzelnen Bewerber_innen entscheidend verbessert. Das Stipendium wird vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ der jeweiligen Hochschule mehrmals im Jahr vergeben. Die finanzielle Unterstützung soll ausschließlich die Kosten abdecken, die beim Verfassen einer Masterarbeit bzw. Diplomarbeit oder Dissertation anfallen.

Das bedeutet, dass nicht unbedingt ein Auslandsaufenthalt notwendig ist, um das Stipendium zu beziehen. Dennoch ist ein günstiger Studienerfolg unabdingbar für den Bezug der Beihilfe. Dies bedeutet: höchstens zweimaliger Studienwechsel und zum Zeitpunkt der Bewerbung darf das derzeitige Studium/der derzeitige Studienabschnitt nur um ein Toleranzsemester überschritten werden (wie bei der Studienbeihilfe).

Die Höhe des Förderungsstipendiums liegt zwischen 700 und 3.600 Euro, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Details unter:
www.stipendium.at

www.grants.at – Die österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung

Auf www.grants.at, Österreichs größter Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung, findest du auf Deutsch und Englisch:

- weltweite Stipendien für in Österreich Studierende, Graduierte und Forschende
- Stipendien für internationale Studierende, Graduierte und Forschende in Österreich
- Forschungsförderungen, Preise und Praktika in Österreich und weltweit

- rein nationale, regionale und hochschulinterne Förderungen.

grants.at liefert rasch alle Informationen zu Einreichbedingungen, Dauer, Kontingent und Leistung einer Förderung.

Du kannst zielgenau suchen nach:

- Name
- Förderart
- Herkunftsland
- Zielland
- Zielgruppe
- speziellen Frauenförderungen
- Fachbereich

grants.at informiert über mehr als 1100 Stipendien, Forschungsförderungen, Preise und hochschulinterne Fördermöglichkeiten. Und es werden ständig mehr. Dafür und für aktuelle Informationen sorgt die OeAD GmbH. Zahlreiche förderungsvergebende Stellen aktualisieren ihre Einträge selbständig.

Du kennst trotzdem eine Förderung, die noch nicht aufscheint? Bitte melde Dich bei: info@oead.at.

grants.at ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) und des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD GmbH) und wurde im Rahmen von „Euraxess – Researchers in Motion“ mit finanzieller Unterstützung der EU erweitert.

Postgraduate Stipendien

EURAXESS – Postgraduate Stipendium des BMWF für das fremdsprachige Ausland

Das Postgraduate-Stipendium des BMWF für das fremdsprachige Ausland dient der Absolvierung eines acht- bis zwölfmonatigen post-gradualen Studiums, das mit einem zusätzlichen akademischen Abschluss (zumindest Master) in einem anderen Studienfach beendet wird.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zielgruppe: Postgraduates österreichischer Hochschulen
- Altersgrenze: keine, Das Diplom- oder Masterstudium (Abschluss) darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.
- Dotierung: 920 Euro pro Monat, maximal zwei Drittel der Studiengebühren bzw. maximal 10.900 Euro Zuschuss
- Einreichtermin: 15. Februar

Nähere Informationen:
www.grants.at

Achtung!

Die Bewerbung für postgraduate Stipendien für die USA ist nur über die Fulbright Commission möglich.

Austrian-American Educational Commission (Fulbright Commission)
Schmidgasse 14
A-1080 Wien
Telefon: +43 1 313 39 - 5685
www.fulbright.at

Marietta Blau-Stipendium

Zur Absolvierung eines sechs- bis zwölfmonatigen Auslandsaufenthaltes, der im Rahmen eines an einer österreichischen Universität inskribierten Doktorats-/PhD-Studiums durchgeführt wird.

- Dotierung: 1.200 Euro pro Monat
- Einreichtermine: 1. März und 1. September
- Nähere Informationen: www.grants.at

Bologna Postgraduate-Stipendium

Das Bologna Postgraduate-Stipendium dient der Absolvierung des zweijährigen postgradualen Masterstudiums an der Johns Hopkins University (erstes Jahr in Bologna, zweites Jahr in Washington D.C. oder in Bologna).

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zielgruppe: Postgraduates und Postdocs österreichischer Hochschulen
- Altersgrenze: keine, Das Diplom- oder Masterstudium (Abschluss) darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.
- Kontingent: bis zu fünf Stipendienplätze pro Jahr
- Dotierung: 920 Euro pro Monat, Studienkostenzuschuss: maximal 10.900 Euro pro Jahr
- Einreichtermin: 1. Februar
- Nähere Informationen: www.grants.at, www.jhubc.it

Brügge/Natolin Postgraduate-Stipendium

Das Brügge oder Natolin Postgraduate-Stipendium dient der Absolvierung eines neunmonatigen postgradualen Kurses am College of Europe in Brügge oder in Natolin.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zielgruppe: Postgraduates österreichischer Hochschulen

- Altersgrenze: keine, abgeschlossenes Studium (Diplom oder Master) mit mindestens 240 ECTS (Bakkalaureat), das nicht länger als 24 Monate zurückliegt
- Dotierung: Einmaliger Zuschuss von 10.000 Euro (entspricht rund 60 Prozent der Studien- und Lebenshaltungskosten)
- Einreichtermin: 15. Jänner
- Nähere Informationen: www.coleurope.eu, www.grants.at

Europäisches Hochschulinstitut Postgraduate-Stipendium

Das Europäische Hochschulinstitut (EHI) Postgraduate-Stipendium dient der Absolvierung eines vierjährigen Doktoratsstudiums an einer der vier wissenschaftlichen Abteilungen des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zielgruppe: Postgraduates einer akkreditierten Institution in einem EU-Staat, mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- Altersgrenze: keine
- Kontingent: insgesamt zwölf Plätze
- Förderdauer: vier Jahre (drei Jahre Stipendium des BMWF, ein Jahr Stipendium des EHI)
- Stipendienbeitrag: 1.500 Euro pro Monat
- Einreichtermin: 15. Jänner
- Nähere Informationen: www.grants.at

Aktionsprogramme, Aktionsstipendien

Österreich initiierte kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs drei bilaterale Abkommen

mit der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.

Überblick:

- Zielländer: Slowakei, Tschechien, Ungarn
- Zielgruppe: Studierende, Lehrende, Forschende und wissenschaftlicher Nachwuchs österreichischer Hochschulen
- Kontingent: offen
- Stipendiumdauer: je Aktion und Zielgruppe drei Tage bis neun Monate, ggf. verlängerbar
- Einreichtermine: je Aktion und Vorhaben bis zu viermal pro Jahr
- geförderte Aktivitäten: Vorlesungsbesuch, Forschung, Kooperation, Sprachkurs, etc.

Mehr Infos und Bewerbung:

- Slowakei: www.aktion.saia.sk
- Tschechien: www.dzs.cz
- Ungarn: www.oma.hu

Lehren im Ausland

Das Zentrum für Internationale Kooperation und Mobilität der OeAD GmbH richtet sich mit drei Initiativen dem Lehren im Ausland und unterstützt und vermittelt dabei Studierende im Auslandspraktikum „Deutsch als Fremdsprache“, dem Lektoratsprogramm für Graduierte und dem Sprachassistenprogramm für Lehramtsstudierende. Vor allem für Lehramtsstudierende wurden diese Möglichkeiten attraktiv gestaltet um europaweit unterrichten zu können.

Nähere Informationen findest du unter: <http://www.weltweitunterrichten.at/> sowie in der Jobbörse des Bundesministeriums für Bildung und Frauen: <https://www.bmbf.gv.at/>

Das Auslandspraktikum Deutsch als Fremdsprache richtet sich an fortgeschrittene Studierende des Faches Deutsch als Fremdsprache. Die Studierenden haben die

Möglichkeit drei bis fünf Monate an einer ausländischen Universität Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache zu sammeln. Die Praktikant_innen erhalten vom BMWFW ein monatliches Stipendium von maximal 510 Euro (je nach örtlichen Lebenshaltungskosten), plus Reisekostenzuschuss und Versicherung.

Das Lektoratsprogramm ist ein Mobilitätsprogramm für Graduierte von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit Magister-/Masterabschluss. Es dient zum Unterricht und zur Förderung der deutschen Sprache, der Literatur und Landeskunde Österreichs an ausländischen Universitäten und kann einen Aufenthalt von bis zu fünf Jahren umfassen.

Das Sprachassistenprogramm richtet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende ab dem fünften Semester, Unterrichtspraktikant_innen und Lehrer_innen. Sprachas-

sistent_innen unterrichten an Schulen in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, den Niederlanden, Russland oder Spanien für zwölf bis 15 Wochenstunden im Rahmen des Deutschunterrichts.

Praktikum im Ausland

Um neue Länder und Kulturen kennen zu lernen, Fähigkeiten in einer interkulturellen Umgebung zu verbessern, interessante Leute aus aller Welt zu treffen und noch dazu die eigenen Sprachkenntnisse zu perfektionieren, ist nicht nur ein Auslandssemester ein geeignetes Mittel, auch ein Auslandspraktikum ist eine Erfahrung für's Leben und für den späteren Beruf. Eine Vielzahl an Organisationen bietet dazu die Möglichkeit oder hilft dir beim Organisieren eines solchen Praktikums.

ERASMUS+-Praktika für Studierende und Graduierte

ERASMUS+ bietet Studierenden aus dem Hochschulbereich (Universitäten, Fachhochschul-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Akademien des nicht-universitären Bereichs sowie sonstige post-sekundäre Bildungseinrichtungen) die Möglichkeit, ein drei bis zwölf Monate dauerndes Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Dieses Praktikum kann in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation absolviert werden. Ausgenommen sind diplomatische Vertretungen des Heimatlandes und Einrichtungen der Europäischen Union, wie etwa das Europäische Parlament.

ERASMUS+-Praktika basieren auf einem Praktikumsvertrag, dem so genannten Training Agreement. Es wird zwischen den Studierenden, der Gastinstitution und der Heimathochschule geschlossen und muss von Letzteren anerkannt werden. Jede_r Studierende hat jeweils zwölf Monate im

Bachelorstudium und zwölf Monate im Masterstudium, sowie weitere zwölf Monate im Doktoratsstudium, für ERASMUS+-Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Diese zwölf Monate können – frei kombinierbar – für ERASMUS+-Praktika und/oder ERASMUS+-Studienaufenthalte verwendet werden.

Voraussetzungen

Die/Der Studierende muss ein Studium an einer teilnahmeberechtigten post-sekundären Bildungseinrichtung in Österreich betreiben und die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines teilnahmeberechtigten Landes innehaben. Ausnahmeregelungen gibt es für Flüchtlinge bzw. Personen, für die Österreich der Mittelpunkt ihres Lebensinteresses darstellt.

Die ehemalige Leonardo da Vinci-Graduiertenförderung wird nunmehr im Bereich ERASMUS+-Hochschulbildung gefördert. Studierende haben die Möglichkeit, binnen

zwölf Monaten nach Abschluss ihres Studiums ein Praktikum an einer Aufnahme-einrichtung eines am Programm ERASMUS+ teilnehmenden Landes zu absolvieren.

Fördersätze

Studierendenpraktika werden von der Europäischen Union und den zuständigen nationalen Ministerien mit einem monatlichen, landesabhängigen Zuschuss gefördert. Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben die Möglichkeit einen Sonderzuschuss zur Abdeckung von erforderlichen zusätzlichen Kosten bei einem ERASMUS+-Auslandsaufenthalt zu beantragen. Studierende können auch Sonderzuschüsse für die Mobilität mit Kind(ern) beantragen.

Achtung!

Privatpersonen können keine Anträge stellen. Dies muss über den Sammelantrag einer Organisation (Heimathochschule oder Konsortium) geschehen, die bei der Nationalagentur Lebenslanges Lernen den Förderungsantrag stellt. Das heißt, dass die Nationalagentur nicht direkte Ansprechstelle ist, da nur Hochschuleinrichtungen, Vereine etc., also vertragsfähige Einrichtungen, Anträge stellen können. Das Auslandsbüro

der Heimathochschule ist die erste Anlaufstelle für weitere Informationen.

Sofern du bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz nicht erfolgreich bist, können die Organisationen, bei denen Anträge eingereicht werden, dir helfen einen Platz für dich zu finden.

Weitere Information findest du unter www.lebenslanges-lernen.at.

Kontakt:

Entweder bei den Auslandsbüros der Heimathochschule oder den Koordinator_innen der Konsortien:

Tiroler Zukunftsstiftung
Technikerstrasse 21a
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 582661-70
brigitte.berger@standort-tirol.at
www.standort-tirol.at

catt – Innovation Management GmbH
Hafenstraße 47-51
A-4020 Linz
Telefon: +43 732 9015-5420

Grenzenlos – Interkultureller Austausch
Heiligenstädter Straße 2
A-1090 Wien
Telefon: +43 1 315 76 36
office@grenzenlos.or.at
www.grenzenlos-europa.at

Praktika-Organisationen

Es gibt eine Reihe von Organisationen, bei denen Praktika absolviert werden können. Einige davon werden im Folgenden vorgestellt. Die ÖH erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Auflistung, diese stellt nur eine Auswahl dar.

Kontakt

AIESEC in Austria
Augasse 13/9
A-1090 Vienna
Telefon: +43 1 3101564
mc@aiesec.at
www.aiesec.org/austria

AIESEC

AIESEC ist eine internationale Plattform, die jungen Menschen hilft ihr „Potential zu entdecken und zu entwickeln“. AIESEC bietet eine Reihe an Work Abroad-Programmen an.

Das Angebot kann in etwa 124 Ländern wahrgenommen werden. Es ist auch möglich, aktiv bei AIESEC mitzuarbeiten.

ELSA – The European Law Students' Association

Kontakt

ELSA Austria
Churfürstenstraße 1
A-5010 Salzburg
www.elsaaustria.org

IASTE – International Association for the Exchange of Students for Technical Experience

Kontakt

Paniglgasse 16
A-1040 Wien
Telefon: +43 650 4237836
kontakt@iaeste.at
www.iaeste.at

AMSA – Austrian Medical Students Association

Kontakt:

www.amsa.at

Die OeAD GmbH bietet online eine Übersicht unter:
https://www.oead.at/go_international/studieren_forschen_weltweit/sommerkurse_praktika/praktika/

Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Der Europäische Freiwilligendienst ist eine Aktion des EU-Programms „ERASMUS+ Jugend in Aktion“. Er ermöglicht jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren für die Dauer von zwei bis zwölf Monaten bei einem gemeinnützigen Projekt im Ausland (Europa, Asien oder Südamerika) mitzuarbeiten. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Interessierte brauchen die grundlegende Bereitschaft, sich in einem sozialen Projekt zu engagieren. Die Mehrheit der Projekte ist in nicht-staatlichen und nicht auf Profit ausgerichteten Organisationen eingebunden.

In folgenden Bereichen kannst du die Angebote des EFD in Anspruch nehmen:

- Gesundheit und Umwelt
- Kunst und Kultur
- Jugendarbeit
- Tätigkeit mit Kindern
- Altenbetreuung
- Sport und Freizeit

- sowie Aktivismus gegen Rassismus und Obdachlosigkeit.

Folgende Leistungen werden im Rahmen des EFD geboten:

- Reisekosten: Die Reisekosten der/ des Freiwilligen sowie Reisekosten bei projektvorbereitenden Besuchen werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der EU-Kommission online kalkuliert werden
- Unterkunft und Verpflegung, gegebenenfalls Vorbereitungskosten (Sprachkurs, medizinische Vorkehrungen)
- Die Höhe eines Taschengelds ist je nach Gastland unterschiedlich. Für den EFD werden länderspezifische Fördersätze angewendet: Die Beträge für die Aufnahme- und die Taschengeldpauschalen richten sich nach den Fördersätzen des Landes, in dem der Freiwilligendienst stattfindet. Die einzelnen Förderpauschalen sind aus

dem Programmhandbuch zu entnehmen (50 bis 140 Euro).

- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Vorbereitung der Abreise, Orientierungstreffen im Gastland, Nachbereitung durch die Sendeorganisation und ein Zertifikat nach Vollendung des EFD.
- Die Vermittlung zu einer Aufnahmeorganisation dauert im Schnitt sechs Monate.

Für jedes Bundesland gibt es eine regionale Anlaufstelle für den EFD, die auch die Fristen für die Einreichung der Anträge mitteilen kann.

Achtung!

Der EFD ist kein Ersatz für den Zivildienst oder einen Arbeitsplatz.

Kontakt:

Interkulturelles Zentrum A-1050 Wien,
Lindengasse 41/10 tel: +431 586 75
44 - 0 iz@iz.or.at www.iz.or.at www.
jugendinaktion.at

Distanzrechner der EU-Kommission
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

Das europäische Jugendportal zum europäischen Freiwilligendienst:
http://europa.eu/youth/CH/voluntary-activities/european-voluntary-service_de

Weitere Infos zu Praktika

Sollte bei den vorgestellten Praktikumsmöglichkeiten noch nichts Passendes für dich dabei gewesen sein, findest du unter den folgenden Links weitere Datenbanken und Informationen:

Überblick über verschiedene Freiwilligendienste:

- Europäisches Jugendportal:
https://europa.eu/youth/DE_de
- Internationale Work Camps Europäisches Jugendportal:
http://europa.eu/youth/node/28848_de

Einen Überblick über Praktikumsmöglichkeiten findest du beim Europäischen Jugendportal unter:
https://europa.eu/youth/AT/employment-and-entrepreneurship/work-and-learn_de

Einfach weg-Broschüre der Jugendinfo mit Infos zu Auslandspraktika zum Downloaden:
<http://www.jugendinfo.at/home/publikationen/einfach-weg/>

Praktika bei Europäischen Institutionen

Allgemeine Informationen über Praktika bei Institutionen der EU:

Verbindungsbüro Land Niederösterreich
Rue du Commerce 20-22
B-1000 Bruxelles
Telefon: +32 2 54 90 66-0
https://www.jobboerse.gv.at/umstieg/arbeiten_in_der_eu/praktika/praktika.html

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium
- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als sechs Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen
- Du musst Deutsch, Englisch, oder Französische sehr gut beherrschen.
- Die Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten müssen eine zweite offizielle Amtssprache der EU sehr gut beherrschen.
- Die Praktika beginnen am 1. März (Bewerbungsschluss 1. September) und am 1. Oktober (Bewerbungsschluss 1. März) und dauern in der Regel fünf Monate. Die Bewerbung erfolgt online unter: http://ec.europa.eu/stages/index_en.htm

Europäische Kommission

1.) Allgemeines Verwaltungspraktikum bei der EU-Kommission

Die Kommission stellt Österreich zweimal jährlich einige Praktikumsplätze_innen zur Verfügung, doch die Zahl der Bewerber_innen ist hoch, und bereits auf die Liste der „Vorausgewählten“ zu kommen, ist schwierig.

2.) Übersetzer_innen-Praktikum bei der EU-Kommission

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium, bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als sechs Wochen bei einer der europäischen Institution oder Einrichtung
- Alle Bewerber_innen müssen in der Lage sein in ihre Hauptsprache (Zielsprache, in der Regel die Muttersprache) aus zwei anderen offiziellen Amtssprachen der EU (Ausgangssprachen) zu übersetzen.
- Die Zielsprache muss eine der offiziellen Amtssprachen der EU sein.
- Die erste Ausgangssprache muss entweder Deutsch, Englisch oder Französisch sein.
- Die zweite Ausgangssprache muss eine der offiziellen Amtssprachen der EU sein.
- Praktikumsbeginn: 1. März und 1. Oktober.
- http://ec.europa.eu/dgs/translation/workwithus/trainee/index_de.htm

2929 LUXEMBURG

+352 4300 23697

stages@europarl.europa.eu

1.) Unbezahlte Ausbildungspraktika

Das Europäische Parlament bietet jungen Menschen, die bereits ihre Matura oder eine weiterführende oder technische Ausbildung absolviert haben, die Möglichkeit, ein unbezahltes Praktikum zu absolvieren. Vorrang bei der Auswahl haben junge Menschen, für die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum vorgeschrieben ist. Ein unbezahltes Ausbildungspraktikum dauert ein bis vier Monate (Ausnahmen sind möglich.) und beginnt jeweils am 1. Jänner (Bewerbungsschluss 1. Oktober), 1. Mai (Bewerbungsschluss 1. Februar) und am 1. September (Bewerbungsschluss 1. Juni)

2.) Studienaufenthalte

Studienaufenthalte sollen es EU-Bürger_innen ermögliche eingehende Studien zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration durchzuführen. Dies soll durch Einsichtnahme in Dokumente in den Bibliotheken oder Archiven des Europäischen Parlaments sowie durch direkten Kontakt mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder spezialisierten Beamt_innen ermöglicht werden. Studienaufenthalte sind auf höchstens einen Monat begrenzt. Das Europäische Parlament übernimmt keine Kosten, die für die Teilnehmer_innen entstehen.

Europäisches Parlament

Allgemeine Infos zu den Praktika beim Europäischen Parlament:

- Europäisches Parlament / Informationsbüro in Österreich
- http://www.europarl.at/de/jugend/practical_and_jobs.html
- Dienststelle Praktikum
PRE 03B027

Infos und Bewerbung:

Dienststelle Praktika

KAD 02C008

L-2929 Luxemburg

stages@europarl.eu.int

www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=9&language=DE

3.) Robert Schumann-Stipendium – bezahlte Praktika beim Europäischen Parlament

Bezahlte Praktika werden ausschließlich an Hochschulabsolvent_innen oder AbsolventInnen gleichwertiger Einrichtungen vergeben.

Sie sollen den Praktikant_innen die Möglichkeit eröffnen, die im Rahmen ihres Studiums erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und sich mit den Tätigkeiten der Europäischen Union und insbesondere des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

Die drei- bis fünfmonatigen Praktika beginnen am 1. März (Bewerbungsschluss 15. Oktober) und am 15. Oktober (Bewerbungsschluss 15. Mai).

Die Bewerbung erfolgt online unter:

<https://www.secure.europarl.europa.eu/parliament/public/traineeship/secured/pRequest.do?tab=1&typ=paid&language=deE>

4.) Bezahltes Übersetzer_innen -Praktikum beim Europäischen Parlament

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes (Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.)
- Mindestalter zu Beginn des Praktikums: 18 Jahre
- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als vier Wochen bei einer der Europäischen Institutionen oder Einrichtungen
- abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer vor Fristablauf zur Einreichung der Bewerbungen
- umfassende Beherrschung einer der Amtssprachen der EU oder eines Bewerberlandes, gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der EU

Die Praktika beginnen am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober und dauern jeweils drei Monate. Die Bewerbungsfrist endet jeweils drei Monate vor Beginn des gewünschten Praktikums. Die Übersetzer_innen-Praktika finden in Luxemburg statt, die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

Europäisches Parlament
 Dienststelle Übersetzer-Praktika
 TOB 02B005
 2929 LUXEMBURG
 +352 4300 24599

www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=5&language=DE

5.) Unbezahltes Übersetzer_innen-Praktikum

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes (Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.)
- Mindestalter zu Beginn des Praktikums: 18 Jahre
- bisher noch kein Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt) für mehr als vier Wochen bei einer der europäischen Institutionen oder Einrichtungen
- abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer vor Fristablauf zur Einreichung der Bewerbungen
- umfassende Beherrschung einer der Amtssprachen der EU oder eines Bewerberlandes, gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der EU
- Das Praktikum muss Teil einer höheren Ausbildung oder Erfordernis für den Zugang zur Ausübung eines Berufes sein.

Die Dauer der unbezahlten Übersetzer_innen-Praktika beträgt ein bis drei Monate. Die Praktika beginnen am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober. Die Bewerbungsfrist endet jeweils drei Monate vor Beginn des gewünschten Praktikums. Die Praktika finden

in Luxemburg statt.

Mehr Informationen und das Bewerbungsf formular findest du unter: www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=5&language=DE

Die Bewerbung ist schriftlich an das Europäische Parlament zu richten:

European Parliament
 Translation Traineeships
 TOB 04B022
 L-2929 Luxemburg

6.) Bezahlte Praktika für Personen mit Behinderung

Das Europäische Parlament bietet Personen mit Behinderung bezahlte Praktika an. Diese stehen sowohl Absolvent_innen von Hochschulen sowie Fachhochschulen als auch Personen offen, deren Qualifikationen unterhalb des Hochschulniveaus liegen. Bezahlte Praktika erstrecken sich über einen Zeitraum von fünf Monaten. Die Praktika beginnen am 1. März (Bewerbungsfrist 15. Oktober) und am 1. Oktober (Bewerbungsfrist 15. Mai).

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular:

www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=4&language=DE

Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union bietet pro Jahr 100 bezahlte und 20 unbezahlte Praktikumsplätze für je fünf Monate an.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- StaatsbürgerIn eines EU-Mitgliedsstaates oder Kandidatenlandes nach Abschluss der Verhandlungen für den EU-Beitritt
- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium
- gründliche Kenntnisse einer Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer weiteren Gemeinschaftssprache
- Bewerber_innen haben weder ein Praktikum absolviert noch hatten sie ein Beschäftigungsverhältnis (bezahlt oder unbezahlt), für mehr als acht Wochen, bei einer der europäischen Institution oder Einrichtungen

Den Praktikant_innen kann ein Stipendium (ca. 900 Euro monatlich) gewährt werden. Praktikant_innen, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums absolvieren, kommen für ein Stipendium allerdings nicht in Frage.

Es gibt zwei Praktikumsperioden: Jeweils von 1. Februar bis 30. Juni und von 1. September bis 31. Jänner. Die Deadlines für eine Bewerbung sind der 1. Oktober bzw. der 1. April.

Die Bewerbung erfolgt an folgender Stelle:

General Secretariat of the Council of the European Union
 Traineeships Office
 Rue de la Loi/Wetstraat 175
 JL 01 70 FK 08
 BE-1048 Bruxelles/Brussel
stages@consilium.eu.int

Nach wie vor gibt es keine Onlinebewerbung, das Bewerbungsformular zum Downloaden findest du unter: <http://www.consilium.europa.eu/media/1975712/2013a/ppllicationcompulsory-en.pdf>

Weitere Praktika bei EU-Institutionen:

- Ausschuss der Regionen
<http://cor.europa.eu/en/about/traineeships/Pages/cor-traineeship.aspx>
- Europäische Investitionsbank
<http://www.eib.europa.eu/about/jobs/working/internships/index.htm?lang=de>
- Europäischer Auswertiger Dienst
http://eeas.europa.eu/jobs/delegations/junior-professional-delegations/index_en.htm
- Europäischer Bürgerbeauftragter
<http://www.ombudsman.europa.eu/de/atyourservice/recruitment.faces>
- Europäischer Rechnungshof
Wirtschaft- und Sozialausschuss
<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.traineeships>

- Europäische Zentralbank
<http://www.ecb.europa.eu/ecb/jobs/apply/html/index.en.html#howto>
- Europäischer Gerichtshof
http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7008/traineeships

Europarat

Voraussetzungen für ein Praktikum beim Europarat sind:

- EU-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes Bachelorstudium oder gleichwertiges Studium
- sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch.
- <http://www.coe.int/de/web/jobs/traineeships>



Allgemeine Tipps von A-Z



Allgemeine Informationen

Anlaufstelle Nummer eins bei Fragen zum Auslandsstudium ist das Auslandsbüro deiner Hochschule oder Akademie. Da die Auslandsbüros aber – vor allem an den größeren Unis – meistens überlastet sind, empfehlen wir dir, dich schon vorher im Internet oder mit Hilfe von Broschüren selbst so umfangreich wie möglich zu informieren.

Auch die Referate für Internationales der Hochschüler_innenschaft an deiner Uni, PH oder FH geben dir gerne Auskunft und können dir mit Tipps weiterhelfen. Einen Überblick über Anlaufstellen und Infoquellen findest du auf unserer Homepage.

Billig von A nach B

Es gibt zwar eine Reihe von Reisevergünstigungen für Studierende bzw. unter 26-Jährige, dennoch kostet die Anreise ins Gastland eine Menge Geld. Eine günstige Gelegenheit, zumindest innerhalb Europas ans Ziel zu kommen, bieten Mitfahrbörsen.

Erfahrungsberichte

Die Auslandsbüros der Universitäten haben

eine Vielzahl von Erfahrungsberichten anderer Studierender, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufliegen.

Von den Erfahrungen anderer kannst du sicherlich profitieren und somit die eine oder andere Negativerfahrung vermeiden.

Unter <http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-at> findest du eine umfangreiche Sammlung von Berichten ehemaliger ERASMUS+-Student_innen.

Europass

Der Europass ist ein Hilfsmittel, Kenntnisse und Erfahrungen zu dokumentieren. Er umfasst fünf Dokumente mit jeweils einheitlicher Struktur (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilitätsnachweis, Zeugniserläuterung und Diplomasatz), die in ganz Europa verstanden und verwendet werden. Dadurch können Kompetenzen klar, nachvollziehbar und umfassend dargestellt werden. Der Europass kann damit bei der Praktikums- oder Jobsuche im In- und Ausland, sowie bei der

Bewerbung für europäische Bildungsprogramme helfen. Arbeitgeber_innen kann er zur leichteren Einschätzung der Qualifikationen von BewerberInnen dienen.

Das Europass-Portfolio gilt in 32 europäischen Ländern (den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie des Weiteren in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei).

Nationales Europass-Zentrum
Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Ebdorferstraße 7
A-1010 Wien
Telefon: +43 (1) 534 08 DW 684 oder 685
E-Mail: info@europass
www.europass.at

Homepage Studieren im Ausland

Unter www.oeh.ac.at/auslandsstudium findest du jede Menge Infos und Tipps zur Organisation deines Auslandsstudiums ebenso wie ein ausführliches FAQ-System (Frequently Asked Questions) sowie weiterführende Links zu anderen Organisationen und Institutionen.

International Students Identity Card (ISIC)

Wenn du unter 26 und StudierendeR bist, garantiert dir der internationale Studierendenausweis in über 120 Ländern spezielle Vergünstigungen, z. B. bei Museumsbesuchen, Konzerten, Fahrkarten etc.

Was er genau bringt und wie du ihn bekommen kannst, findest du unter www.isic.org. Die ISIC wurde von der EU und der UNESCO als einziger, international gültiger Student_innenausweis anerkannt.

In Österreich bekommst du den Ausweis u.a. bei STA Travel unter: <http://www.statravel.at/internationaler-studentenausweis.htm>

Länderinformationen

Bevor du deinen Auslandsaufenthalt antrittst bzw. bevor du dich auf ein Land festlegen willst, ist es ratsam, Informationen über das (potentielle) Gastland einzuholen. Die Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes bietet umfangreiche Länderinformationen zu Bildungswesen, Kultur, Kontaktstellen und was du sonst noch wissen solltest unter www.daad.de.

Des Weiteren kannst du Informationen bei den Kulturinstituten der jeweiligen Länder einholen; Kontaktadressen dazu findest du unter www.kulturpolitik.at.

Versicherung

Rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt solltest du dir von der Krankenkasse einen „Zwischenstaatlichen Betreuungsschein“ (Urlaubskrankenschein) besorgen. Seit Ende 2005 gilt die Rückseite der e-Card als europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Sie ersetzt den „Urlaubskrankenschein“ (e111) bei Aufenthalten in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz und Mazedonien.

Wenn du in ein anderes Land gehst, solltest

du dich im Vorhinein erkundigen, inwieweit es Abkommen für die medizinische Versorgung mit Österreich gibt und gegebenenfalls eine zusätzliche Krankenversicherung abschließen. (Neben Versicherungsunternehmen bieten auch andere Stellen wie Kreditkarteninstitute oder Automobilclubs Versicherungsschutz im Ausland an.) Darüber hinaus solltest du auch beachten, dass für bestimmte Länder gesundheitliche Vorkehrungen (z. B. Impfungen) empfohlen werden. Informationen dazu findest du auf der Homepage des Außenministeriums (www.bmeia.gv.at) oder bei deiner Krankenkasse.

Hochschulbezogene Versicherung

Für Auslandssemester brauchst du oft eine Bestätigung über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Prinzipiell sind durch die Einzahlung des ÖH-Beitrages alle Unfälle und Schäden gedeckt, die im Rahmen des Studiums entstehen können. Die ÖH kann dir eine derartige Bestätigung auf Deutsch und Englisch im Namen der Generali Versicherungs AG ausstellen, benötigt dafür aber folgende Daten von dir:

- Name
- aktuelle Anschrift
- Matrikelnummer bzw. Personen kennzahl (FH)
- Name der Bildungseinrichtung an der du studierst

Schreib uns ein E-Mail (Betreff: Bestätigung) mit diesen Daten und einer Bestäti-

gung über den eingezahlten ÖH-Beitrag an studierendenversicherung@oeh.ac.at. Wir bemühen uns, dir das Dokument sobald wie möglich zukommen zu lassen.

Achtung

Es besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflicht-Schäden in den USA und Kanada.

Wohnung

Du suchst für die Zeit deines Auslandsaufenthaltes eineN ErsatzmieterIn? In der Wohnungsbörse der ÖH kannst du deine Wohnung bequem und kostenlos inserieren: www.schwarzesbrett-oeh.at
Auch www.housinganywhere.com, eine weltweite Unterkunftsborse, bietet die Möglichkeit, weltweit sowohl eine Wohnung zu inserieren, als auch gleich selbst eine im Ausland zu finden.

Adressenverzeichnis

Bundesvertretung der ÖH

Taubstummengasse 7-9
A-1010 Wien
Telefon. +43 1 3108880-0
Fax: +43 1 3108880-36
E-Mail: oeh@oeh.ac.at
www.oeh.ac.at

Referat für Internationale Angelegenheiten

Telefon: +43 1 3108880-95
oder +43 676 88852221
E-Mail: internationales@oeh.ac.at
www.oeh.ac.at/internationales

Studienbeihilfenbehörde

sechs verschiedene Stellen
Anträge sind im eigenen Bundesland zu stellen.
www.stipendium.at/stipendienstellen/

ESU – European Students' Union

Rue de l'Industrie 10
BE-1000 Bruxelles
Telefon: +32 2 893 25 45
E-Mail: secretariat@esu-online.org
www.esu-online.org

OeAD GmbH (Österreichischer Austauschdienst)

Ebendorferstraße 7
A-1010 Wien
Telefon: +43 1 53408-0
Fax: +43 1 53408-999
E-Mail: info@oead.at
www.oead.at

ERASMUS+ Wien

Telefon: +43 1 53408-485
E-Mail: erasmus-wien@oead.at

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7
A-1010 Wien
Telefon: +43 1 534 08 DW 684 oder 685
E-Mail: info@europass.info.at
www.europass.at
www.bildung.erasmusplus.at/home/

Eine Übersicht über alle Auslandsbüros an den Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen findest du auf unserer Homepage: www.oeh.ac.at

Dort findest du auch zahlreiche Links zu weiteren Stellen und Organisationen, die dir bei der Planung und Organisation deines Auslandsstudiums weiterhelfen können.

progress

zu Hause lesen

GRATIS

EINFACH BESTELLEN

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Österreichische HochschülerInnenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Redaktion: Referat für internationale Angelegenheiten

Koordination: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Illustrationen: Jana Frantal

Grafische Gestaltung und Satz: Sebastian Daxner

Herstellung: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort- und Datum: Wien, Verlagspostamt 1040 Wien / Oktober 2015

Redaktions- und Verlagsanschrift: 1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Oktober 2015 wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolge und eine Haftung der Herausgeberin oder des AutorInnenteams ausgeschlossen ist.

ÖH Versicherung

Als ÖH-Mitglied genießt du, im Rahmen deines Studiums, bei der Generali Versicherungs AG eine umfassende Unfall- und Haftpflichtversicherung.



oeh.ac.at/versicherung



Mail: studierendenversicherung@oeh.ac.at



Unter oeh.ac.at/versicherung findest du auch die jeweilige Ansprechperson für deine Hochschule



Fragen: oeh.ac.at/versicherung

